von ihren Commissionären bezeichneten Tagen besorgt zu sein, um jenen das pünktliche Erscheinen auf der Börse zu ermöglichen.

6) Jeder, welcher für fremde Firmen abrechnen und Gelder in Empfang nehmen will, hat vorher eine Vollmacht in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Commissionär bescheinigt beim Archivar (während der Messe im Börsengebäude anwesend) einzureichen, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere zu den Acten genommen wird.

7) Nur Börsenmitglieder sind berechtigt, Geschäfte auf der Börse zu besorgen.

8) Bei den Meßzahlungen sind nur zulässig: klingend Courant oder königl. sächsische und preußische Cassenanweisungen, auch Noten der Leipziger und der Sächsischen Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben.

Leipzig, den 18. März 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

W. Engelmann, Stellv. d. Vorst. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

Bekanntmachung.

Es ist vielfach der Wunsch uns zu erkennen gegeben worden, dafür besorgt zu sein, daß während der Abrechnungszeit zur Leipziger Ostermesse eine größere Vereinigung der Berufsgenossen zu geselligen Zwecken herbeigeführt und daß namentlich die sehr bemerkliche Zersplitterung der Meßbesucher in Privatfestlichkeiten am Cantate-Sonntag thunlichst vermieden werde.

Aus Anlaß der veränderten Geschäftsordnung zur Ostermesse — durch welche der Erholung ein größerer Zeitraum zugemessen wird — haben wir, um diesem fühlbaren Bedürfniß, nach Beschluß der Hauptversammlung, im Sinne der A. Duncker'schen Vorschläge, nach Möglichkeit abzuhelfen, beschlossen:

I.

als passenden Vereinigungspunkt für Mittags-**Table d'hôte**, sowie für den Nachmittags- und Abend-Verkehr am Sonnabend, Montag und folgende Tage, beziehendlich am 18., 20. und ff. Mai d. J. im

Hôtel de Prusse

den Saal sowie den daran befindlichen Garten einzurichten und zu empfehlen,

und außerdem

II.

am Cantate-Sonntag den 19. Mai

ein gemeinschaftliches festliches Mittagsessen mit Concert und Gartengenuß, bei dem auch Gäste willkommen sein sollen, im

Schützenhaus

zu begehen.

Zur Ausführung dieser Beschlüsse haben wir ein Fest-Comité in den Personen der Herren

Dr. Adolph Barth
Bernhard Brigl
Dr. Eduard Brockhaus
Wilhelm Einhorn
Carl Voerster

erwählt, und werden diese im Verein mit dem Vorstande weitere Mittheilungen machen, welche Einrichtungen sie getroffen haben, um den Meßbesuchern den Aufenthalt in Leipzig so genußreich als möglich zu machen.

Wir rechnen bei diesen unseren Bestrebungen, den gegenseitigen Verkehr zu Nutz und Frommen der Gesammtheit zu beleben, auf allseitige Unterstützung der auswärtigen Geschäftsfreunde um so mehr, als, von uns veranlaßt, die hiesigen Collegen, die seither die angenehme Gewohnheit hatten, am Cantate-Sonntag in ihrem Hause Freunde zu bewirthen, im allgemeinen Interesse ihre desfallsigen Einrichtungen ändern werden. Auch würden wir es dankbar anerkennen, wenn Förderer geselliger Vergnügungen dem Fest-Comité mit etwaigen Vorschlägen zur Hand gehen wollen.

Leipzig, den 18. März 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

W. Engelmann, Stellv. d. Vorst. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

SLUB
Wir führen Wissen.